
Antrag

der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Weiterentwicklung der Interessenvertretung der arbeitnehmerähnlichen Freien beim Rundfunk Berlin-Brandenburg

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. Maßnahmen zu definieren, die gewährleisten, dass die Interessen der arbeitnehmerähnlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rundfunks Berlin-Brandenburg (rbb) künftig durch den Personalrat vertreten werden,
2. sich für die Umsetzung der Maßnahmen bei der nächsten Novellierung des rbb-Staatsvertrags einzusetzen sowie
3. im Zuge der laufenden Novellierung des rbb-Staatsvertrags auf eine Neubestimmung der „Beschäftigten“, welche die arbeitnehmerähnlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des rbb erfasst, hinzuwirken.

Begründung

Der Rundfunk Berlin-Brandenburg (rbb) genießt über Berlin und Brandenburg hinaus einen guten Ruf. Seine Programme und Sendungen bieten den Menschen in der Region im Fernsehen, im Radio und online ein Angebot für alle Altersgruppen und Interessen. Diese erfolgreiche Erfüllung des Programmauftrags ist ohne seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter undenkbar. Das gilt nicht nur für die rund 1.600 festangestellten, sondern ebenso für die rund 1.500 arbeitnehmerähnlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie erstellen den Großteil der programmlichen Leistungen des rbb, sei es als programmgestaltende Redakteurinnen und Redakteure, Reporterinnen und Reporter bzw. Autorinnen und Autoren oder als nicht programmgestaltende Beschäftigte in der Beitragsproduktion. Dennoch können sie ihre Interessen auf betrieblicher Ebene aufgrund der derzeitigen Rechtslage nicht durch den Personalrat vertreten lassen, obwohl die arbeitnehmerähnlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter regelmäßig fester Teil des Sendegeschehens, wirtschaftlich vom rbb abhängig sowie sozialschutzbedürftig sind.

Dem Bedürfnis nach einer Interessenvertretung der festen Freien wurde beim rbb 2014 in einem ersten Schritt durch die Schaffung einer institutionalisierten Vertretung der freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Rechnung getragen. Das Freienstatut hat eine Reihe von Regelungen u.a. zum Schutz vor Benachteiligungen und für betriebliche Beteiligungsmöglichkeiten festgelegt. Die Evaluation des Freienstatuts hat bestätigt, dass ein solches Regelwerk auch im Kontext arbeitnehmerähnlicher Beschäftigung ein wirksames Instrument ist, um die jeweils gesetzten Ziele zu erreichen.

Eine dauerhafte Vertretung der arbeitnehmerähnlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Personalrat des rbb bedeutet nun den nächsten Schritt. Die Beschäftigung fester Freier gleicht in zunehmendem Maße der von Festangestellten. Die arbeitnehmerähnlichen Beschäftigten sind vom rbb abhängig, so wie es der Sender für die Erfüllung seines Programmauftrags von der ständigen Beschäftigung freier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist. Indem vom Senat Maßnahmen definiert werden, die beispielsweise bei Fragen der Ruhezeiten, von Regelungen zur Arbeitszeit, von Maßnahmen zum Gesundheits- und Arbeitsschutz oder von Maßnahmen zur Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern gleiche Mitbestimmungsrechte für arbeitnehmerähnliche Beschäftigte wie für ihre angestellten Kolleginnen und Kollegen gewährleisten, wird jener Entwicklung Rechnung getragen. Die nächste Novellierung des rbb-Staatsvertrags bietet Gelegenheit für den Senat, auf die Umsetzung der definierten Maßnahmen in den Gesprächen mit Brandenburg hinzuwirken.

Berlin, 14. Januar 2021

Saleh Halsch
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
der SPD

Helm Schatz Bluhm
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Die Linke

Kapek Gebel Schweikhardt
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen